Telefon: 233 - 24393

233 - 22779

Telefax: 233 - 21797

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung PLAN HAI/3

Mobilitätsplan für München (MobiMUC) - Personalbedarf

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12604

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat vom 27.08.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inh	nhaltsverzeichnis Seite				
I.	Vortrag der Referentin	1			
	1. Anlass	2			
	2. Stellenbedarf				
	2.1. Quantitative Aufgabenausweitung				
	2.1.1. Aktuelle Kapazitäten				
	2.1.2. Zusätzlicher Bedarf				
	2.1.3. Bemessungsgrundlage	4			
	2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung	4			
	2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	5			
	3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6			
	3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6			
	3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6			
	3.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	7			
	3.4. Finanzierung	7			
II.	Antrag der Referentin	8			
III.	Beschluss	9			

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß \S 4 Ziffer 9b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage "Vom Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC)" (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11704), die am 25.07.2018 in der Vollversammlung vom Münchner Stadtrat beschlossen wurde, gibt einen Überblick über die Verkehrsentwicklungsplanung seit der letzten Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) aus dem Jahr 2006. Darin sind deutliche Veränderungen in der Verkehrsplanung wie Umsetzung beschrieben, die über die damals formulierten Inhalte hinaus gehen und daraus die Dringlichkeit einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans aufzeigt.

Die Herausforderungen und geänderten Rahmenbedingungen sowie zukünftige Themen wie das Autonome Fahren, eine klimaneutrale Mobilität, Aspekte der Luftreinhaltung oder Lärmschutzes und weitere müssen beachtet und in einem Mobilitätsplan für München (MobiMUC) zusammengeführt werden.

Dieses übergeordnete Planwerk, welches die Ziele und Strategien der Entwicklung der Mobilität enthält, ist in einer modularen Vorgehensweise aufgebaut, um die bereits beschlossenen Maßnahmen und Konzepte in den Kontext der neuen Herausforderungen zu stellen. Der Stadtrat wird ab dem Jahr 2019 in regelmäßigen Abständen in Form von Bekanntgaben oder Beschlüssen über die Ziele und laufenden Arbeiten zu MobiMUC informiert und eingebunden. Darüber hinaus soll der Prozess zur Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans auf diese Weise vereinfacht und somit auch beschleunigt werden.

Dies ist ein Prozess, der den zukünftigen Weg in der Verkehrsplanung bestimmen wird. Durch die Möglichkeit, des immer wieder Anpassens und Optimierens, ist dies als Daueraufgabe zu verstehen. Des Weiteren wirken in diesem Prozess weitere Akteure aus Verwaltung, Industrie, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Weiteren maßgeblich mit, den es zu koordinieren und bearbeiten gilt.

2. Stellenbedarf

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Die im Zusammenhang mit dem anhaltenden Wachstum unabdingbare Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu einem Mobilitätsplans für München (MobiMUC) und der Zielsetzung, diesen kontinuierlich an das Wachstum anzupassen, geht weit über die bisherigen Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinaus und erfordert dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten in der Verkehrsabteilung. Auslösendes Element der Erfordernis des zusätzlichen Stellenbedarfes ist auch der dynamische Anstieg neuer Technologien und Dienstleistungen und der möglichen Kombination neuer Technologien im Rahmen der drastischen Veränderungen durch die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur der Kommunen.

Die Stellenbedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, Nr.14) zum Haushalt 2019 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Vollversammlung vom 25.07.2018 angemeldet. Die Stellenbedarfe werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Bezüglich der Verwaltungstätigkeiten werden die Arbeiten von 2,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im technischen/sonstigen Dienst in E12/E13 übernommen, jedoch wird auf Dauer aufgrund gleichzeitig zu erledigender übergeordneter Aufgaben eine kontinuierliche Bearbeitung nicht möglich sein.

2.1.2. Zusätzlicher Bedarf

1 VZÄ Projektleitung für den Mobilitätsplan für München (MobiMUC), E14, Technischer u. Sonstiger Dienst, unbefristet, 4. Qualifikationsebene

Die Leitung der im Rahmen von MobiMUC anfallenden Aufgaben – wie z. B. die Aufstellung des Mobilitätsplans, Abstimmung auf städtischer und regionaler Ebene, Budgetplanung und -verantwortung, Steuerung des Partizipation- und Monitoringsprozesses – soll in einer neu zu schaffenden E14-Stelle erfolgen. Infolge des Aufgabenumfangs und der thematischen Verankerung in der Verkehrsplanung ist diese Position dauerhaft vorzuhalten, da die Zielsetzung kontinuierlich an das anhaltende Wachstum anzupassen ist und somit zu einer Daueraufgabe erwächst. Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Projektleitung und Ansprechperson für Fragen zum Mobilitätsplan für München
- Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie für die Stadt München und die Region München.
- Beobachtung der Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsverhaltens zur schnellstmöglichen Reaktion auf Fehlentwicklungen.
- Ableitung von Szenarien und Handlungsstrategien sowie Definition von Maßnahmenpaketen und Einzelmaßnahmen.
- Mitentwicklung einer Mobilitätsstrategie zur Luftreinhaltung (vgl. 14-20 / V 07383 der VV vom 25.01.2017).
- Budgetverantwortung bei projektspezifischen Kosten (externe Fachbetreuung, Kosten der Projektleitung, Veranstaltungskosten, etc.).
- Leitung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von F\u00f6rdermitteln beim Bund und der EU (SUMP+)
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten).
- Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Urbanen Mobilität mit den Inzell Partnern BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region und weiteren Akteuren.
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen).
- Kontinuierliche Evaluierung des Prozesses und ggf. der Umsetzung.
- Leitung von Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc.) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen in München und im Umland.
- Konzeptionelle und strategische Begleitung bei der Fortschreibung des Mobilitätsplans für München.
- Modellstadt München 2030: Aufbereitung, strategische Begleitung und Auswertung der Erkenntnisse.

1 VZÄ Verwaltungstätigkeiten, E10/A10, Verwaltungsdienst, unbefristet, 3. Qualifikationsebene

Im Rahmen der laufenden Umstrukturierung der Abteilung Verkehrsplanung ist die Einrichtung einer Verwaltungsstelle geplant. Die Notwendigkeit hierfür resultiert aus den in den letzten Jahren stark zugenommenen Arbeitsaufträge (u. a. enorm gestiegene Anzahl von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen) sowie viele sehr komplexe Planungs- und Entwicklungsgebiete, hoher Druck auf Wohnen-Projekte etc., die nicht mehr in der erforderlichen Zeit erledigt werden.

Da die genannten Verwaltungsaufgaben derzeit bereits täglich anfallen, werden sie entweder von den Führungskräften der Verkehrsabteilung übernommen; seit einiger Zeit auch durch als Stabsstelle "zweckentfremdete" Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner in E12/E13. Aufgrund der Art der Aufgabenstellung ist diese Vorgehensweise allerdings nicht effizient, vor allem aber auch eine teure Lösung, die durch die beantragte Stelle effektiver und günstiger bearbeitet werden könnte, weil die Führungskräfte und spezialisierten Verkehrsplaner und Verkehrsplanerinnen ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen könnten.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen können die oben genannten Aufgaben nur bedingt erledigt bzw. Arbeitsaufträge müssen entsprechend priorisiert werden. Angesichts des ohnehin bereits vorhandenen generellen Anstiegs von Übereinheiten bei den Beschäftigten durch die Mehrarbeit der letzten Jahre, den Anstieg der Aufgabenmenge und neu hinzukommende Aufgaben ist die Umverteilung vorhandener Kapazitäten nur bedingt möglich.

2.1.3. Bemessungsgrundlage

1 VZÄ Projektleitung für den Mobilitätsplan für München (MobiMUC), E14, Technischer u. Sonstiger Dienst, unbefristet, 4. Qualifikationsebene.

Bei dieser Stelle handelt es sich, wie bereits unter Kapitel 1 und 2 erläutert, um eine planerisch-konzeptionelle Aufgabe für die eine Bemessung nicht möglich ist.

1 VZÄ Verwaltungstätigkeit, E10/A10, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene, unbefristet.

2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Bearbeitung des erweiterten Arbeitsspektrums ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, welches nicht mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann und erfolgt nach Besetzung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Positionen.

Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das bestehende Personal nicht die dazugekommenen Arbeiten erledigen und das hat zur Folge:

- Nicht-Erreichung von beschlossenen Zielen zur Luftreinhalteplanung und Klimaschutzplanung.
- Nicht-Erreichung der Ermöglichung weiteren Wachstums in der Region München.
 Weiteres Wachstum kann nur erfolgen wenn sich das Mobilitätsverhalten durch die Weiterentwicklung der Mobilität in München deutlich ändert. Ein weiter so, wie

bisher kann aufgrund der bereits erreichten Systemgrenzen von Motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Region nicht erfolgen, da ein weiteres Wachstum ohne einen Wandel des Mobilitätsverhaltens der Münchnerinnen und Münchner zum Systemversagen führt (vgl. Stadtratshearing zur Mobilität vom 07.02.2018).

- Nicht-Einhalten von Terminfristen von Stadtrats- und BA-Anträgen und folglich deren Monierungen.
- Nicht-Erledigen bzw. stark verzögerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, welches zu Unmut in der Politik, Verwaltung und zuletzt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt.
- Man läuft Gefahr zur oberflächliche Bearbeitung aufgrund fehlender personeller Ressourcen.
- Finanziell im Endeffekt teurere Ausweichlösungen.

2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	160.850 € ab 2020	159.250 € ab 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	159.250 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 € ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Vortrag der Referentin zum Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 "Vom Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC)" (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11704).

Die Landeshauptstadt München steht in der Verkehrsentwicklungsplanung einer Vielzahl an Herausforderungen (Wachstum, Klimaschutz, Digitalisierung und Vernetzung) gegenüber, welche bewältigt werden müssen. Aufgrund dieser Herausforderungen und Entwicklungen sind neue Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Verkehrsplanung zu erarbeiten. Diese Ziele münden in einer Vielzahl weiterer Aufgabenfelder der verschiedenen Fachdienststellen und städtischen Referate.

3.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		4.740, € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,	4.740, € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,		

3.4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Lfd. Nr. 14 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme vom 27.08.2018, der sich die Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme vom 28.08.2018 angeschlossen hat, ausgeführt, dass der in der Sitzungsvorlage dargestellte Personalbedarf für die

Verwaltungstätigkeiten der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist. Eine Begründung hierfür ist nicht enthalten. Eine Auseinandersetzung mit der Stellungnahme kann aufgrund von fehlenden Begründungen daher leider durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht erfolgen. Somit wird auf den Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018, sowie den Vortrag der Referentin in dieser Vorlage verwiesen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 159.250 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der 1 VZÄ Verwaltungstätigkeit mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensionsund Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 20.292 € (40% des Jahresmittelbetrages).
- 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
- 3. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2019 um 159.250 €, die auch zahlungswirksam sind und 2020 um weitere 1.600 €, die zahlungswirksam sind.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerstausstattung i. H. v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten.
- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird wie in Kapitel 1 beschrieben, ab dem Jahr 2019 dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über die laufen Arbeiten und Ziele des Mobilitätsplans für München informieren.
- 7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HAII/3

an die Stadtkämmerei HAII/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An die Stadtkämmerei
- 3. An das Personal- und Organisationsreferat
- 4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3, SG1, SG2
- 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/01 BVK
- 7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 9. <u>An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3